97-84209-2

Janovsky, Karl

Drei jahre tschechoslowakischer...

Prag

[1922]

97-84209-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 283

Janovsky, Karl

... Drei jahre tschechoslowakischer wirtschafts-politik, von dr. Karl Janovsky. Prag, Verlag der Deutschpolitischen arbeitsstelle [1922]

26 p. 23 cm. (Deutschpolitische arbeitsstelle. 15. Veröffentlichung)

42241

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35MM REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-3-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 26275

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Janovsky, Karl

Drei jahre tschechoslowakischer wirtschaftspolitik

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

___ Page(s) missing/not available: _____

___ Volume(s) missing/not available: _____

___ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____

___ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

___ Bound out of sequence: _____

X Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: Hoover Library
(front cover)

_____

___ Other: _____

_____

___ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH26275

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM:
HOOVER LIBRARY

Deutschpolitische Arbeitsstelle, Prag II., Graben 26.

15. Veröffentlichung.

Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik.

Von

Dr. Karl Janovsky.

Verlag der
Deutschpolitischen Arbeitsstelle, Prag II., Graben 26.

HC267 B2J34

Von

Dr. KARL JANOVSKY

sind bisher erschienen:

Im Verlage: **A. Hölder, Wien,** I., Rotenturmstr. 25:

Die österreichische Wollindustrie in der Kriegswirtschaft.

Kriegswirtschaftliche Monographie, herausgegeben von der „Wollzentrale A.-G." in Wien. 148 Seiten Oktav.

Im Verlage: **Deutschpolitische Arbeitsstelle, Prag,** II., Graben 26:

Prag—Paris?

Kritische Betrachtungen zum tschechisch-französischen Handelsvertrage. 12. Veröffentlichung der Deutschpolitischen Arbeitsstelle. 16 Seiten Groß-Quart.

ad.: „La Situation économique et financière de la République tchécoslovaque vers la Fin de l'Année 1920".

11. Veröffentlichung der Deutschpolitischen Arbeitsstelle, herausgegeben über Auftrag des Deutschen Parlamentarischen Verbandes. Eine von Dr. Karl Janovsky verfaßte Stellungnahme deutscher Parlamentarier der Tschechoslowakei zum amtlichen in französischer Sprache vom Prager Ministerium für auswärtige Angelegenheiten erschienenen Geheimexposé über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der tschechoslowakischen Republik. (Entgegnung in deutscher Sprache.) 18 Seiten Quart.

Im Verlage: **Hochschule für Welthandel, Wien,** XIX., Felix Mottl-Straße 1 c.

Die Technik des Wollhandels.

22 Seiten Oktav.

Druck von Heinr. Pfeifer, Rumburg.

Im Verlage der

Deutschpolitischen Arbeitsstelle

sind erschienen:

1. **Gesetz über die ständigen Wählerlisten.** (2. Vermehrte Auflage.) Mit der Novelle zum Gesetz vom 23. Jänner 1920. Preis 5 K.
2. **Rede des Dr. Karel Kramarsch** vom 22. Jänner 1920. (Vergriffen.)
3. **Wahlordnung für die tschechoslowakische Nationalversammlung,** samt allen einschlägigen Gesetzbestimmungen. Preis 9 K.
4. **Zur deutschböhmischen Ausgleichsfrage von T. G. Masaryk.** Wörtliche Wiedergabe seines Aufsatzes in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit". Band 7, Nr. 82, samt Gegenüberstellungen aus den vom Präsidenten Masaryk sanktionierten Verfassungsgesetzen usw. Preis K 3.50.
5. Diese Nummer ist in Vorbereitung.
6. **Verhandlungsschrift über die Tagung der wirtschaftlichen Körperschaften** mit den neugewählten deutschen Abgeordneten und Senatoren. Preis 8 K.
7. **Denkschrift der am 18. u. 25. April 1920 gewählten Abgeordneten und Senatoren des Deutschen parlamentarischen Verbandes** der tschechoslowakischen Nationalitätenversammlung an den Völkerbund betreffend die Verletzungen des Minderheitsschutzvertrages auf Grund des Vertrages von St. Germain en Laye vom 10. Sept. 1919. Preis 14 K.
8. **Die staatsrechtlichen Erklärungen der Abgeordneten und Senatoren der Deutschen, Magyaren und Slowaken in der ersten Volksvertretung der Tschechoslowakischen Republik.** Mit einem Vorwort und erläuterndem Text. Preis 8 K.
9. **Iglau.** Aktenmäßige Darstellung der blutigen Vorfälle in Iglau zur Sonnenwende (23. und 24. Juni) 1920 auf Grund der Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungskommission. Preis 5 K.
10. **Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1920.** Preis 5 K.
11. ad.: **„La Situation économique et financière de la République tchécoslovaque vers la Fin de l'Année 1920."** Verfaßt von Dr. Karl Janovsky. Preis K 4.80.
12. **Prag-Paris?** Kritische Betrachtungen zum tschechisch-französischen Handelsvertrage. Verfaßt von Dr. Karl Janovsky. Preis K 4.80.
13. **Sprachenkarte von Böhmen, Mähren, Schlesien** samt den angeschlossenen Gebieten. (Im Drucke.)
14. **Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1921.** Preis 5 K.
15. **Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik.** Verfaßt von Dr. Karl Janovsky.

July 2, 1930 DA/HEC

Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik.

I.

Einführung.

Artikel 66, 2. Absatz, 5. Hauptstück des Friedensvertrages von St. Germain en Laye vom 10. September 1919, welcher über den Schutz der Minderheiten handelt, besagt:

„Il ne sera pas édicté aucune restriction contre le libre usage pour tout ressortissant autrichien d'une langue quelconque soit dans les relations privées ou de commerce, soit en matière de religion, de presse ou de publications de toute nature, soit dans les réunions publiques."

So haben die alliierten und assoziierten Mächte hinsichtlich der ganz und gar nicht in das Gewicht fallenden, auf dem Staats- und Wirtschaftsgebiete Deutschösterreichs bodenständigen Minderheiten vorgesorgt und die national als homogen anzusprechende Republik Deutschösterreich hat diese Bestimmungen loyaler Weise nicht nur dem Wortlaute, sondern auch dem Geiste nach ohne Einschränkungen und Hintertürchen angenommen. Der Friedensvertrag von St. Germain en Laye hat aber auch den in der Tschechoslowakei lebenden Minderheiten, die im Gegensatze zu Deutschösterreich als Minderheitsvölker anzusprechen sind, den Gebrauch ihrer Sprache im privaten und im Handelsverkehr (also auch auf der Post, in der Presse und in öffentlichen Versammlungen) ohne jedwede Einschränkung zugebilligt. Die tschechische Verfassung — die von den berufenen Volksvertretern sämtlicher Minderheitsvölker mit Recht abgelehnt wird, weil dieselbe den Minderheiten durch den sich aus eigener Machtvollkommenheit ernannten allslavischen, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrenden Revolutionskonvent ohne ihre Mitwirkung aufoktroyiert wurde — hat es aber mit der Uebernahme der diesbezüglichen Paragraphen über den Minderheitsschutz aus dem St. Germainer Friedensvertrag von vornherein nicht ehrlich gemeint, trotzdem gerade in diesem Staatswesen den 6½ Mill. Tschechen 7 Mill. Minderheiten (Deutsche, Slowaken, Ungarn, Ruthenen

und Polen) gegenüberstehen. Die tschechoslowakische, aus dem Revolutionskonvente geborene Verfassung fand es jedoch für geboten, diese verbürgten Freiheiten an „die Grenzen der allgemeinen Gesetze“ zu binden, um sich auf diese Weise die verfassungsmäßige Grundlage zu schaffen, die Minderheitsschutzparagraphen praktisch zu durchlöchern und sie lediglich zum bloßen Aushängeschilde für die demokratische Gleichstellung dem Auslande gegenüber zu verwenden.

Bringt schon dieser einschränkende Satz in der Verfassung jedermann sinnfällig zum Ausdrucke, daß die Tschechen von allem Anbeginne nicht Willens waren, dem Geiste des Minderheitsschutzes in ihrem Staate zum Durchbruche zu verhelfen, so sind sie auf halben Wege nicht stehen geblieben, sondern haben tatsächlich Bürger erster und zweiter Ordnung in ökonomischer wie in politischer Beziehung geschaffen, und zwar im Wege der Handhabung des Verwaltungsapparates im tschechisch-chauvinistischen Sinne. Durch die Verwaltungsmaschinerie, deren Räder Chauvins in Bewegung hielten und noch halten, hat man besonders die zahlenmäßig stärkste deutsche Minderheit in den 3 Jahren des Bestandes der Tschechoslowakei als selbständiges Staatswesen geknebelt und entrechtet und den Begriff Staatsvolk, der sich in dem Wörterbuche eines demokratischen Nationalitätenstaates überhaupt nicht vorfinden sollte, zusammenfallend mit dem Begriffe eines Herrenvolkes gemacht.

Liegt die Grundursache unserer wirtschaftlichen wie politischen Entrechtung in der chauvinistischen Führung der Verwaltung, so ist es ohne weiters einleuchtend, daß wir technisch nicht in der Lage sind, unsere Anklagen in das juristische Gewand der strengen Tatsachenbeweise einzukleiden, sondern uns vielmehr darauf beschränken müssen, die große Linie des Systemes aufzuweisen und konkrete Tatsachen im Rahmen des Ganzen nur als Beispiele unter vielen gleichnamiger Natur — zwecks Erhärtung unserer Behauptungen — aufstellen können. Einem wirtschaftlichen Tatsachenbuche müßte immer die Unvollkommenheit anhaften, da im privatwirtschaftlichen Leben tausend materielle Interessen in Frage kommen, welche die durch Willkürakte Betroffenen davon abhalten, das entsprechende Tatsachenmaterial zur Verfügung zu stellen, aus begreiflicher Furcht vor materieller Schädigung und Benachteiligung. Aber selbst eine lückenlose Erfassung der ständigen Uebergriffe und Benachteiligungen unserer deutschen Wirtschaft im Rahmen der Tschechoslowakei würde dem Ausländer nicht den unversöhnlichen Geist des Hasses zum Ausdrucke zu bringen vermögen, deutsche Wirtschaftsinteressen zu schädigen und zu beeinträchtigen. Wir werden im Verlaufe der eigentlichen Darstellung einige Aussprüche führender tschechischer Minister während ihrer Amtszeit in Anmerkung bringen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, zählt eine offen ausgesprochene Aufforderung der deutschen Wirtschaft den Kampf anzusagen, und zwar aus dem Munde dieses oder jenes höchsten Ressortbeamten mehr als eine Reihe festgehaltener Uebergriffe, da sich derartige Aufforderungen, in Taten umsetzend, als Richtschnur nach unten bis zum jüngsten Konzepts- und Kanzleipraktikanten fortpflanzen.

Unsere Anklagen auf ökonomischem Gebiete wider die verantwortlichen tschechischen Regierungs- und Verwaltungsstellen sind zweierlei Natur. Ein gut Teil der Schädigung der deutschen Wirtschaft der Tschechoslowakei ist auf die westliche Einstellung und Abhängigkeit Prags von Paris zurückzuführen. Wenn man beispielsweise unsere berechtigten Wirtschaftsinteressen an Frankreich um politischer Linsengerichte halber verkauft und verschachert, so sind von den schädlichen Folgen in erster Linie wir Deutschen, das Industrievolk, betroffen und in Mitleidenschaft gezogen. Der zweite Teil der Anklagen richtet sich gegen die innere Wirtschaftspolitik, die darauf ausgeht, systematisch unsere Wirtschaftsposition zu schwächen und zu untergraben. Zur Erreichung dieses Zweckes bedienen sich die verantwortlichen Regierungsstellen zweierlei Wege, nämlich: 1. durch die aktive Bevorzugung der tschechischen Wirtschaftsinteressen und geflissentliche Vernachlässigung der gleichnamigen deutschen Interessen und 2. durch die bewußte Schädigung und Beeinträchtigung der deutschen Wirtschaft auf allen Gebieten.

Aus den im Vorhergehenden ausgeführten Gründen wollen wir unsere Beschwerden nicht zusammenhanglos in Uebergriffen fassen, sondern rückblickend versuchen, den Gang der Wirtschaftspolitik aufzuzeigen und in diesem Zusammenhange, aus dem organischen Ganzen heraus, den aggressiven Geist der tschechischen Wirtschaftspolitik gegenüber den ökonomischen Interessen der geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete von Böhmen, Mähren und Schlesien zur Darstellung zu bringen.

II.

Außenhandelspolitik.

Der Begriff Wirtschaftspolitik hat sich in den tschechischen Regierungskreisen noch immer nicht losgelöst von jenem der tschechisch-nationalen Gefühlspolitik. Lediglich durch den Zwang der Tatsachen sind in den letzten Monaten verschiedentlich Besserungen zu verzeichnen. Aber unsere deutsch-böhmisch-sudetenländische Wirtschaft wird an den Verfehlungen und Sünden, die nach dieser Richtung hin in den ersten drei Jahren des Bestandes dieses Staates erfolgten, noch lange zu tragen haben, denn das Hereinziehen von Gefühlsmomenten in den Kreis reiner Wirtschaftsfragen hatte notgedrungen die Preisgabe von wichtigen Absatzmärkten unserer Industrie im Gefolge. Die Entstehung der selbständigen Nachfolgestaaten auf dem Boden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie fiel — vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet — noch in das Zeitalter der Güter- und Warenknappheit. Das bedeutete für die einzelnen Nachfolgestaaten, in die Handelspolitik mit dem aus der Kriegsnot geborenen Systeme der Kompensationsverträge einzutreten. In dem Maße aber, als sich in den einzelnen vormals kriegführenden Staaten die Produktion von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft umzustellen begann und der Nachfrage nicht mehr beständig das mangelnde Güter- und Warenangebot gegenüberstand, hat sich mit einem Male die

Kompensationspolitik im zwischenstaatlichen, außenhandelspolitischen Verkehre als unzulänglich und überlebt erwiesen. Die verantwortlichen Prager Regierungsstellen hatten aber anfänglich dieser Tatsache der Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Verkäufer und Käufer viel zu wenig Rechnung getragen, sie frohlockten noch immer, daß die Tschechoslowakei durch Ententegunst infolge Einverleibung der industriell-gewerblichen deutschen Randgebiete von Böhmen, Mähren und Schlesien die wirtschaftliche Universalerbin Alt-Oesterreichs in einer ganzen Reihe wichtiger Industriezweige wurde (Textil-, Glas-, keramische Industrie u. s. w.). In Prag dachte man nicht daran, daß einmal die Zeit kommen würde, wo nicht die Ware, sondern die dazugehörigen Absatzmärkte das Wesentliche sein werden.

Der Deutsche Hauptverband der Industrie in Teplitz-Schönau hat in vorbildlicher Weise die zuständigen Prager Ressortministerien von der Lebensnotwendigkeit der Erhaltung der Absatzmärkte, insbesonders jener der einzelnen nun ebenfalls selbständig gewordenen Nachfolgestaaten ständig im Wege von ausführlichen Eingaben, Vorstellungen, parlamentarischen Interventionen u. dgl. m. zu überzeugen versucht. Doch in dem unseligen Hasse gegenüber allem, was deutsch oder ungarisch war, wollte man in den ersten Nachkriegsjahren seitens Prags die naturgegebene wirtschaftliche Gebundenheit der Tschechoslowakei an Mitteleuropa nicht anerkennen,*) sondern wollte um jeden Preis die Exportrichtung nach dem Westen umstellen, um die wirtschaftliche Orientierung in eine gleichlaufende Linie mit der westlichen politischen Einstellung der Tschechoslowakei zu bringen. Unsere deutschböhmisch-sudetenländische Industrie, in weiterer Linie unsere gesamten in diesem Staate bodenständigen deutschen Wirtschaftsgruppen sahen das Verfehlte der regierungsseitigen Umstellungsbestrebungen, deren Folgen ja letzten Endes auf die Schultern der einzelnen Privatwirtschaften abgebürdet wurden, voraus. Die davon Betroffenen konnten sich aber im Wesentlichen im Wege ihrer Fach- und Zentralverbände nur auf Vorstellungen bei den zuständigen Amtsstellen, auf Ueberreichung von eingehend begründeten Denkschriften und Situationsberichten, auf parlamentarische Interventionen und Aktionen beschränken. Ein Erfolg all dieser Bemühungen und Bestrebungen war aber nicht zu buchen, denn die verantwortlichen Regierungsstellen mißbrauchten — trotz aller gegenteiliger Versicherungen — die Gebundenheit des Außenhandelsverkehres, der in der Ein- und Ausfuhr dem Bewilligungsscheinverfahren in den wichtigsten Warengattungen unterliegt, um denselben nach politisch nicht genehmen Staaten und Ländergruppen zu drosseln und dafür die Ausfuhr nach dem Westen zu fördern. Das allzulange Festhalten an der Kompensationspolitik im Außenhandelsverkehre, sowie die politischen Animositäten gegen die deutschen und ungarischen Anrainer haben es mit sich gebracht, daß die Tschechoslowakei — unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur großen Entente als assoziierte Macht — außenhandelspolitisch von Deutschland, trotz aller wirtschaftlichen Beengungen und Benachteiligungen, welche dem letzteren Staate im Friedensvertrage von Versailles auferlegt wurden, auf allen Linien geschlagen wurde. Die beim Handelsaußenamte nachträglich geschaffene eigene handelspolitische Abteilung suchte nun den Vorsprung, welchen andere Staaten gegenüber der Tschechoslowakei aufwiesen, einzuholen und so trat Prag in kurzer Aufeinanderfolge in Verhandlungen mit Deutschland, Großbritannien, Bulgarien, Frankreich, den Niederlanden, Jugoslavien, Ungarn, Polen, Oesterreich und Rumänien ein. Mit Ausnahme der Verträge mit Ungarn und Polen sind dieselben bereits abgeschlossen. Auf Grundlage der Meistbegünstigung wurden dagegen Beziehungen angeknüpft mit Belgien, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Spanien, Schweden, Lettland, Esthland und Litauen.

*) Der Außenhandelsverkehr in der Tschechoslowakei im Jahre 1920:

	Gesamtsumme		Davon kamen aus, bezw. gingen nach Deutschland:		Oesterreich:	
	in Zentnern					
		in %		in %		in %
Einfuhr nach der Tschechoslowakei	39,041.780	100.0	20,681.618	52.97	3,262.836	8.36
Ausfuhr aus der Tschechoslowakei	69,021.384	100.0	30,878.813	44.74	23,929.595	34.66

Einfuhr der Tschechoslowakei aus Mitteleuropa: 61.33
Ausfuhr der Tschechoslowakei nach Mitteleuropa: 79.40

Rein äußerlich betrachtet war die handelspolitische Abteilung nicht untätig gewesen. Der kritische Beobachter darf aber nicht an der Tatsache vorübergehen, daß die wichtigsten Märkte für die Tschechoslowakei Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Polen sind. Das für die tschechische Volkswirtschaft außerordentlich günstige Wirtschaftsabkommen mit Reichsdeutschland, datiert vom 29. Juni 1920, schob man — trotzdem die letzten Einzelheiten zu Berlin mit 15. Feber 1921 mit der Unterzeichnung beider Parteien zum Abschlusse gebracht wurden — von Prag aus hinsichtlich der Ratifizierung immer heraus, ein Vorgehen, welches im Reiche draußen mit Recht sehr verstimmte. Lediglich die vertraglich festgelegten Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr wurden einvernehmlich durch administrative Verfügung unmittelbar in Wirksamkeit gesetzt. Da aber die reichsdeutscherseits Prag gemachten Zugeständnisse in erster Linie auf diesem Gebiete lagen, dagegen jene, die Prag Berlin machte im Wesentlichen in Vertragspunkten auf anderen Gebieten verankert sind (Einengung des Art. 297 b des Versailler Friedensvertrages, welcher über die Liquidation reichsdeutschen Gutes und reichsdeutscher Rechte innerhalb der Tschechoslowakei handelt u. s. w.), die erst mit der parlamentarischen Genehmigung des Vertrages seitens der Prager Nationalitätenversammlung in Wirksamkeit treten, so hat dieses illoyale Vorgehen gegenüber Reichsdeutschland unserer exportierenden Industrie überflüssigerweise Hemmungen und Erschwernisse in den Weg gelegt, soweit sie auf besonderes Entgegenkommen von Reichsdeutschland angewiesen waren. Die Vorwürfe sind deshalb nicht nach Berlin zu richten, sondern nach Prag.

Was Deutschösterreich anbelangt, welcher Staat für unsere Industrie nicht nur als Absatzmarkt von außerordentlicher Bedeutung ist, sondern eben so wichtig für den Durchzugsverkehr im Güteraustausche vom Norden nach dem Süden, Osten und nach dem Südosten ist, so behalf man sich von Prag aus bis zum Jahre 1920 aus politischen Rücksichten heraus mit bloßen Kompensationsverträgen und setzte gegenüber diesem Staatswesen auf wirtschaftlichem Gebiete bewußt eine ganze Reihe vorsätzlich unfreundlicher Taten und Handlungen. Beispielsweise: Erschwerung der Konfektionsartikeleinfuhr österreichischer Herkunft nach der Tschechoslowakei im Gegensatze zu der loyalen Haltung der österreichischen Regierung bei der Einfuhr tschechischer Konfektionsartikel nach Oesterreich; Erschwerung der Einfuhr österreichischer Automobile im Jahre 1920; ständige Abhängigmachung der Zucker- und Kohlenlieferungen der Tschechoslowakei nach Oesterreich vom jeweiligen Stande des politischen Barometers, und zwar in den Jahren 1918—1919, also zu einer Zeit, wo die deutschösterreichische Volkswirtschaft durch die plötzliche Abschnürung ihrer ehemaligen Hinterländer, insbesondere hinsichtlich von Brennmaterial, vor ein Vakuum gestellt war u. s. w. Das ist die Ursache, warum das erste Abkommen auf handelsvertraglichem Gebiete mit Oesterreich — wenn wir von den verschiedenen Kompensationsverträgen absehen — erst mit 5. Mai 1921 abgeschlossen werden konnte, zum großen Schaden unserer Exportindustriellen und unserer Exportkaufmannschaft, denn dieselben fanden in der Zwischenzeit den österreichischen Markt von italienischen, englischen, reichsdeutschen und französischen Konkurrenten besetzt. Diese engherzige Politik von Prag gegenüber Wien hat zwar der deutschösterreichischen Wirtschaft schweren Abbruch zugefügt, aber auch die hiesige Volkswirtschaft, insbesondere unsere deutsche Wirtschaft hat unter dieser kurzsichtigen Prager Gefühlspolitik auf das Schwerste gelitten. Es muß in Anmerkung gebracht werden, daß unsere deutschböhmischen-sudetenländischen Wirtschaftskreise gegen diese Art von Wirtschaftspolitik von allem Anbeginne an entschieden Stellung genommen haben.

Aber auch die positiven Erwartungen, die man aus diesem unfreundlichen Verhalten gegenüber Deutschösterreich für Prag und Preßburg als internationale Handels- und Warenumschlagsplätze gehegt hatte, haben sich nicht erfüllt. Wien hat seine kommerzielle Bedeutung, die nicht nur in der Tradition, sondern auch in der begünstigten Lage vom wirtschaftsgeographischen Standpunkte aus verankert ist, trotz aller Bemühungen weder an Prag noch an Preßburg abgegeben. Hätte man in Prag niemals den Weg der Besonnenheit verlassen, so hätte man sich von allem Anbeginne sagen müssen, daß sich schon die Voraussetzungen für internationale Handels- und Warenumschlagsplätze in der jetzigen Zeit nicht aus dem Boden stampfen lassen, denn ganz abgesehen von der verkehrsgeographischen Lage sind auch eine Unzahl von kommerziellen Einrichtungen und solchen für den Waren-Verkehr und die Wareneinlagerung notwendig. Dieselben bestehen in Wien seit Jahrzehnten und während der Kriegszeit wurde gerade auf dem Gebiete der Erweiterung des städtischen Lagerhauswesens

in Wien noch manches hinzugeschaffen, was heute bei den Erschwerungen hinsichtlich der Aufführungen von Neubauten ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Das alles stellte man von Prag aus aber nicht in Rechnung, als man bestrebt war, gewaltsam das kommerzielle Schwergewicht von Wien nach Prag zu verlegen. Diese Verschiebungsabsichten von Wien nach Prag haben vom tschechischen Standpunkte insofern noch einen Mißerfolg gehabt, als vielfach die Industriellen von Deutschböhmen und Sudetenland unter regierungsseitigem Zwang ihre bisher in Wien bestehende kommerzielle Hauptniederlassung zwar aufließen und dieselbe äußerlich zu einer Expositur herabdrückten, aber andererseits ihre kommerzielle Zentrale vielfach weder nach Prag noch nach Preßburg verlegten, sondern in das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet an jenen Ort verschoben, wo ihre Produktion bodenständig ist. Das lag aber nicht im Sinne Prags und nichts kann heute mehr die Tatsache ändern, daß der Standort des kommerziellen Absatzapparates seitens eines großen Teiles deutscher Industriewerke von Böhmen, Mähren und Schlesien von Wien zumeist dem Standort der Betriebe, kurz gesagt, der Produktion gefolgt ist. Die Exponenten dieser Bestrebungen heißen „Reichenberger internationale Mustermesse" einerseits und „Prager Mustermesse" anderseits. Wir müssen auf das schärfste Verwahrung einlegen, daß bei diesem Wettbewerbe eine einseitige Unterstützung seitens der Regierung für Prag und Preßburg erfolgt gegen Reichenberg. So sind aus den Mitteln, welche die hohen Gebühren im Außenhandel ergeben, regierungsseitig für das Jahr 1921 vorbehalten worden: für die Prager Mustermesse 200.000 K und zur Veranstaltung einer Mustermesse in Preßburg 250.000 K. Trotz der regierungsseitigen Förderung der Prager Messe auf Kosten der Reichenberger gleichnamigen Bestrebungen hat die letztere Messe im Auslande der Prager Konkurrentin bereits im zweiten Jahre des Bestandes den Rang abgelaufen und ist unter anderem als größte Textilmesse Mitteleuropas im In- und Auslande auf das beste eingeführt. In Prag dagegen machten sich erst bei der 3. Prager Mustermesse schüchterne Ansätze bemerkbar, auf den Gebieten der Maschinen- und Eisenindustrie und auf jenen der Genußmittelerzeugung mehr zu bieten, als der allgemeine Rahmen im Vergleiche zu den andern Branchen erfordern würde. Nicht genug aber damit, daß man regierungsseitig die Prager Messebestrebungen aktiv förderte, scheute man sich nicht, selbst mit offenkundigen Benachteiligungen gegen Reichenberg vorzugehen und zwar dahingehend, die ausländischen Besucher der Messe in Reichenberg zu Gunsten Prags mit Regierungsbeihilfe abzufangen. Wir sind auch in diesem Falle in der Lage, einen exakten Beweis für unsere Behauptung in Anmerkung zu bringen.

Sichtvermerk für polnische Einkäufer für die 2. Reichenberger internationale Messe (15.—20. August 1921) . . . poln. Mark 1000.—

Sichtvermerk für polnische Einkäufer für die 3. Prager Messe (1.—8. September 1921) . . . . . polnische Mark 600.—

Man hat somit den polnischen Einkäufer hinsichtlich seiner Einreise nach Reichenberg um 400 pol. Mark gegenüber Prag ungünstiger gestellt Der Tiefstand der polnischen Valuta spielt in diesem Zusammenhange überhaupt keine Rolle, denn hier handelt es sich vor allem um die Tatsache der bewußten Schädigungsabsicht der Reichenberger Messebestrebungen. Die verantwortlichen Regierungsstellen können sich nicht etwa dahingehend entschuldigen, daß die geldliche Differenz bei der Erteilung der Einreisesichtvermerke zum Besuch der Prager, bezw. Reichenberger Mustermesse in der zeitlichen Spannung begründet war (durch die in der Zwischenzeit erfolgte Verschlechterung der polnischen Mark), denn zwischen der Abhaltung der Reichenberger 2. internationalen und der Prager 3. Messe lagen nicht einmal volle 14 Tage.

Nochmals auf das Verhältnis zwischen Wien und Prag zurückkommend, läßt sich bemerken, daß seit der im März 1919 erfolgten Währungstrennung das Tempo der geldlichen Entwertung seitens der deutschösterreichischen Krone ein unvergleichlich schnelleres war im Vergleich zu der tschechischen Krone, die bei einem Stande von 10 Einheiten an der Züricher Börse ebenfalls nur rund ein Fünftel des Wertes der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Krone zur Zeit des Zusammenbruches aufweist. An dem österreichischen Valutaelend gemessen, verkörpert wohl die tschechische Krone im gewissen Sinne eine Währung halbedler Güte. Aus dem Vorhergegangenen ersieht man aber deutlich, daß der Tiefstand der österreichischen Krone durch die wirtschaftliche Gewaltpolitik Prags gegenüber Wien mit verursacht wurde. Und wenn heute unser Ausfuhrhandel an dieser Tatsache so schwer leidet, so sind das Prager Finanzministerium sowie die sonst einschlägigen Ressortministerien Mitschuldige.

Abgesehen von den politischen Auswirkungen, die nicht Gegenstand der vorliegenden Behandlung sind, bedeutet erst der Ende 1921 zum Abschluß gekommene Vertrag von Lana die Anbahnung eines freundschaftlich nachbarlichen Verhältnisses zu Oesterreich. Wenn man Oesterreich in dem besagten Vertrage wirtschaftliche Hilfe versprach und die Kreditverhandlungen über den 500 Millionen K tsch. Kredit vom Geiste des Entgegenkommens getragen sind, so bedeutet dies ein Einlenken aus dem Zwange der harten Notwendigkeit heraus, denn Oesterreich kann nicht zugrunde gehen, ohne daß die Reflexwirkungen in ihrer schwersten Form in erster Linie auf das Wirtschaftsgebiet der Tschechoslowakei übergreifen. Man kann ruhig behaupten, daß freundschaftliche Beziehungen der beiden Republiken untereinander von allem Anbeginne an auf der einen Seite Oesterreich nicht bis zu diesem Abgrunde geführt hätten, vor dem es heute steht und auf der anderen Seite der Wirtschaft der Tschechoslowakei nicht jene Absatzstockung gebracht hätten, die unsere Exportindustrien beengen, soweit sie auf den österreichischen Markt angewiesen sind In diesem Zusammenhange wären die vielen Stornierungen von Geschäftsabschlüssen seitens österreichischer Firmen an der Wende der Jahre 1921/22 infolge des Steigens der tschechischen Krone, sowie infolge

des Fallens der österreichischen Krone zu erwähnen. Wenn wir aber die Frage stellen, wer an dem Hinabgleiten der österreichischen Krone ins Uferlose mit Schuld trägt, so kann die Antwort nur lauten: Die drei Jahre tschechischer Gefühlspolitik gegenüber Wien.

Die handelspolitische Abteilung des Handelsaußenamtes ist bei sachlicher Beurteilung ihrer Tätigkeit, ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden, wenn man die Zahl der abgeschlossenen Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen in Beziehung mit der Bedeutung für die Volkswirtschaft des tschechoslowakischen Staates setzt, ganz abgesehen davon, daß gerade mit den wichtigsten Staaten die Abschlüsse von Handelsverträgen, die vom Geiste der Sachlichkeit getragen wären, entweder noch außenständig sind oder daß dieselben tschechischerseits hinsichtlich der Ratifizierung aus politischen Rücksichten heraus ungewöhnlich lange Verzögerungen erlitten haben. (Wirtschaftsabkommen Prag-Berlin vom 29. Juni 1920.) Dieser Vorwurf richtet sich aber nicht so sehr gegen die handelspolitische Abteilung selbst, als vielmehr gegen die politischen Hintermänner und Drahtzieher, dessen unheilvolle Wirkungen auch von jedem Außenstehenden klar in dem tschechisch-französischen Handelsvertrage zum Ausdruck kommen.*)

III.

Innere Wirtschaftspolitik.

Auf dem Gebiete der inneren Wirtschaftspolitik läßt sich wiederum wie ein roter Faden das regierungsseitige Bestreben verfolgen, den Deutschen die letzten Reste der wirtschaftlichen Autonomie zu nehmen, indem man die Landwirtschaft (geplante Errichtung der Landwirtschaftskammern), das Gewerbe, die Sparkassen (zwangsweise Einfügung des Verbandes der deutschen Sparkassen in den Verband der tschechoslowakischen Sparkassen) u. s. w. in utraquistische Zwangsorganisationen mit Gewalt hineinzupressen versucht. Daß diese Pläne und Maßnahmen der Regierung auf starken Widerstand der einzelnen auf nationaler Grundlage reichsmäßig organisierten Wirtschaftsgruppen stoßen müssen, — schon aus nüchternen rein ökonomischen Erwägungen heraus — ist nur allzu begreiflich. Was die Einstellung der tschechischen Regierungskreise zur deutschböhmisch-sudetenländischen Wirtschaft anbelangt, so hat sich dieselbe sinnfällig in dem Ausspruche des ersten tschechischen Handelsministers der tschechoslowakischen Republik, Dr. Stransky, dokumentiert: „Es gilt, den Vorsprung, den die deutsche Wirtschaft in der Republik der tschechischen gegenüber hat, auszugleichen". Ins allgemein Verständliche übertragen, bedeutet dieser Ausspruch bei dem aggressiven Charakter des Staatsvolkes das offene Bekenntnis des seinerzeitigen Handelsministers,

*) Ausführlicheres siehe: Dr. Karl Janovsky, Prag-Paris? Kritische Betrachtungen zum tschechisch-französischen Handelsvertrage. 12. Veröffentlichung der Deutschpolitischen Arbeitsstelle in Prag. (Prag II., Graben 26.)

die tschechischen Wirtschaftsinteressen auf Kosten der deutschen einseitig zu begünstigen und zu bevorzugen, bezw. die letzteren mit Bewußtsein zu schädigen. Die gleiche Tendenz kommt in der nachfolgenden Aeußerung des Vizepräsidenten der politischen Landesverwaltung in Brünn zum Ausdrucke: „Auf Wohlwollen haben nur loyale Staatsbürger Anspruch, die übrigen nur auf das nackte Recht". Daß unter den Begriff „loyale Staatsbürger" nur Angehörige des Staatsvolkes fallen und er von vornherein Angehörige der Minderheitsvölker ausschließt, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Wenn wir in unserer Einführung behauptet haben, daß es der Staat verstanden hat, in ökonomischer Beziehung Bürger erster und zweiter Ordnung zu schaffen, so glauben wir mit der Festhaltung dieser offiziellen Aussprüche je eines hohen Ressort- und Verwaltungsbeamten die begründende Unterlage erbracht zu haben.

Die verschiedenen Beiräte, welche sich das Ressort des Handelsministeriums im bloßen Ernennungswege geschaffen hat, haben sich in der Praxis nicht bewährt. Die Idee eines Wirtschaftsparlamentes, auf welches diese Beiräte schließlich herauslaufen wollen, ist wohl als gesund anzusprechen und hätte die Unterlage für gemeinsames Arbeiten in Wirtschaftsfragen abgeben können, wenn man auch hier gleichzeitig die Voraussetzungen zur sachlichen Arbeit geschaffen hätte. Wenn man sich aber die vorherigen Aussprüche vor Augen hält, muß man sich sagen, daß die Tschechen von allem Anbeginne nicht Willens waren, ein gemeinsames Arbeiten „auf gleich" in die Wege zu leiten und es ihnen wiederum nur um ein demokratisches Aushängeschild der Gleichstellung dem beobachtenden Auslande gegenüber zu tun war. Wenn die deutschen Wirtschaftsvertreter ihre Mitarbeit infolge sachlicher Unmöglichkeit in diesen Beiräten verweigern, so sucht man sie dann in das Unrecht zu setzen und verschweigt wohlweislich, daß schon in den meisten Fällen die Geschäftsordnung jede ehrliche Mitarbeit und jedes ehrliche Wollen von vornherein unmöglich macht. Die Sachlage ist unter diesen Umständen eine derartige, daß sowohl im Wirtschaftsbeirate, als auch im Gewerberate und im einschränkenden Sinne auch im Eisenbahnrate und Zollbeirate die deutschen und tschechischen Mitglieder an einander verständnislos vorübersprechen. Hatte die Regierung tatsächlich die Absicht, auf dem Umwege über den mehr neutralen Boden der wirtschaftlichen Beiräte die schweren nationalen Gegensätze zwischen den Deutschen und den Tschechen zu überbrücken, so muß dies als verfehlt bezeichnet werden. Nochmals muß aber in Anmerkung gebracht werden, daß die Schuld des Mißerfolges nicht auf deutscher Seite liegt, sondern ausschließlich auf tschechischer, da sich die tschechischen Regierungsmänner mit der Schaffung äußerer Formen begnügten, ohne auch gleichzeitig die Voraussetzungen zum reibungslosen Zusammenarbeiten zu schaffen.

A. Benachteiligungen der deutschen Wirtschaft auf gesetzgeberischem Gebiete.

Unter diesem Abschnitte sollen nur beispielsweise einige gesetzgeberische Maßnahmen auf wirtschaftspolitischem Gebiete gestreift werden,

welche dazu angetan sind, unsere deutschen Wirtschaftsinteressen mit Absicht zu schädigen. Im weiteren Verlaufe der Darstellung wird an entsprechender Stelle noch des Näheren eine Behandlung dieses Punktes erfolgen. In diesem Zusammenhange wollen wir nur flüchtig Erwähnung tun der Unterstellung der Privatbahnbetriebe unter Staatsaufsicht und der regierungsseitigen Eingriffe in den deutschen Privatbergbau. Der letztere diesbezügliche Erlaß vom September 1920 des Ministeriums für öffentliche Arbeiten richtet seine Spitze in erster Linie auf die in deutschen Händen befindlichen Privatbergbaue aus, um den deutschen Unternehmern dieser Art auf diesem Umwege tschechische Direktoren, Ingenieure und tschechische Bergarbeiter aufzuzwingen. Das sind selbstverständlich nur zwei Beispiele unter vielen gleichnamiger Natur. (Erlaß Zahl 35.305 vom 4. September 1920 des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

B. Agrarpolitik.

Die Agrarpolitik steht hier im Zeichen der Bodenreform im extrem nationalchauvinistischem Sinne. Die hiesigen Enteignungsgesetze haben im Zusammenhange mit den deutlich kundgetanen Absichten der Regierung nichts mehr mit Reformen auf dem Gebiete der Bodenverteilung zu tun, sondern lassen sich nur charakterisieren mit den Worten: Bodenraub, soweit er sich in deutschen Händen befindet und zwar zu Gunsten tschechischer Legionäre, um eine neue Bresche in die deutsche Widerstandsfront auf ökonomischen Gebiete zu legen. Das Enteignungsgesetz vom 6. April 1919 bestimmt, daß der enteignete Besitz kleinen Landwirten, Häuslern, kleinen Gewerbetreibenden, Leuten ohne Land, insbesondere aber Angehörigen der tschechoslowakischen bewaffneten Macht u. s. w. zuzuteilen ist, soweit ihn nicht der Staat für gemeinnützige Zwecke selbst behält. Während das Enteignungsgesetz noch von Angehörigen der tschechischen bewaffneten Macht spricht, ordnet das Zuteilungsgesetz, das zwei Monate später erlassen wurde, abweichend davon an, daß unter den Bewerbern um Boden die Legionäre, sowie die Hinterbliebenen der im Kriege für das Vaterland Gefallenen (darunter sind ebenfalls nur die Hinterbliebenen von solchen Militärpersonen gemeint, die für den neuen tschechoslowakischen Staat ihr Leben gelassen haben), den Vorzug genießen. Gestützt auf die Solidarität der tschechischen Nation, wenn es sich darum handelt, deutschen Besitzstand zu enteignen und weiters gestützt durch den Geist der Regierung, scheuten sich selbst hohe Regierungsfunktionäre nicht, offen den Zweck der Bodengesetze auszusprechen. So veröffentlichte beispielsweise der Präsident des Bodenamtes vor mehreren Monaten in einer französischen Zeitung einen Artikel, in welchem er rund heraus erklärte, daß die jetzige Revolution die Errungenschaften der Befreiung der tschechischen Bauern von der Robott im Jahre 1848 vollenden und ihnen den Boden geben müsse, den die „fremden Familien" (darunter sind die deutschen Großgrundbesitzer gemeint) besitzen. Berücksichtigt man den Umstand, daß in die Regelung des Grundeigentumes gegen den Sinn einer eigentlichen Bodenreform auch

Forste einbezogen sind, so wird ohne weiteres klar, daß man auch auf dem Umweg über die deutschen Grenzwaldungen bestrebt ist, deutsches Besitztum heimatlos zu machen und von der Scholle zu treiben. Um dem Auslande den wahren Sinn der Bestrebungen zu verschleiern, bedienen sich die Behörden bedenkenlos auch eines Kunstgriffes in der Statistik, indem sie dem Auslande gegenüber verlauten, daß der Großgrundbesitz im Staate 30% der Bodenfläche ausmache. Die in der Hand des Großgrundbesitzes befindliche Fläche macht aber nicht 30%, sondern nur etwa 16% aus, wenn man von dem Forstbesitze absieht, der in keinem Lande Gegenstand einer Bodenreform bildet.

C. Sozialpolitik.

In sozialpolitischer Hinsicht hat die Regierung in dem Bestreben, den Nachbarstaaten den Rang abzulaufen, vielfach weit über das Ziel hinausgeschossen, indem sie nicht genügend durchberatene Gesetzesvorlagen dem Hause zur Beschlußfassung vorlegte. Die Art und Weise, wie im Prager Abgeordnetenhause die einzelnen Vorlagen dann durchgepeitscht werden, ließ unseren Volksvertretern nicht immer genügend Zeit unter Hinzuziehung einschlägiger Fachleute entsprechend Stellung zu nehmen. Die deutschen Abgeordneten und Senatoren haben aber nichtsdestoweniger in dieser Beziehung gründliche Arbeit geleistet, die aber nicht zur Auswirkung gekommen ist, da die eingehend begründeten neuen Anträge und Abänderungsanträge u. s. w. wahllos von der tschechischen Parlamentsmehrheit, der „petka", niedergestimmt wurden, aus der bloßen Tatsache heraus, daß diese sachliche Mitarbeit aus dem deutschen Lager kam. Unter dem Drucke der nach links orientierten Parteien sah sich die Regierung gezwungen, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und eine Regierungsvorlage in Sachen:

Einführung der Betriebsräte auszuarbeiten. Ganz allgemein möge hierzu nur bemerkt werden, daß die Regierungsvorlage wesentlich schärfer in die persönliche Machtsphäre des Unternehmers eingreift, als es beispielsweise bei jenen Betriebsrätegesetzen der Fall ist, die bereits in dem benachbarten Deutschen Reiche und in Deutschösterreich in Kraft sind.

Arbeitslosenunterstützung. Diesbezüglich wurde in der letzten Parlamentssession auf Grund des Genter Systems eine Regierungsvorlage dem Hause vorgelegt. Nur für den Fall der Unmöglichkeit der Durchführung einer allgemeinen staatlichen Fürsorge ist die Einführung eines Systems zu befürworten, das den Charakter einer staatlichen Subventionierung und Förderung privater sozialer Fürsorge trägt. Dieser Standpunkt wurde in den deutschen Kreisen vertreten.

Gesetz über die Krankenversicherung. Eines der wesentlichsten Punkte des Gesetzes in seiner neuen Fassung vom 22. September 1920, Nr. 689, Slg. der Ges. u. V., ist Erhöhung der Lohnklassen. Im Zusammenhange mit § 1154 b des a. B. G. B. haben

diese hohen Krankenversicherungsbeiträge zu mannigfachen Störungen und Uebelständen in der Produktion geführt.

Baudiktatoren. Das Ministerium für soziale Fürsorge hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach welchem in jenen Gemeinden, in denen nicht genug Wohnhäuser oder andere im öffentlichen Interesse notwendigen Gebäude errichtet werden, Regierungskommissäre mit ganz außerordentlichen weitgehenden Vollmachten eingesetzt werden können. In Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Härten, welche dieser Gesetzentwurf unter anderem für die Baustoffindustrie beinhaltete, wurde von denselben Abstand genommen und die Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot Anfang des Jahres 1921 einheitlich geregelt. Im Vorjahre konnten an mehreren Stellen Ansätze zur Behebung der Wohnungsnot bemerkt werden, soweit es sich um die Errichtung von Arbeiter- und Beamtenhäusern seitens großer Industriewerke handelte, die sich aus eigener Entschließung nach dieser Richtung sozialpolitisch betätigten. Diese Art der Betätigung weitblickenden Unternehmertums ist aber plötzlich zum Stillstande gekommen, als regierungsseitig eine Reihe von diesen aus privater Initiative für Arbeiter und Beamtenschaft geschaffenen Wohnungen für tschechische Staatsbeamte beschlagnahmt wurden, welche man in das deutsche Gebiet versetzte.

D. Ernährungswirtschaft.

Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft hat man aus parteipolitischen Gründen die staatlich gebundene Wirtschaft so lange als es nur möglich war, aufrecht erhalten, bis es bei der herrschenden Desorganisation im Verteilungsapparate einerseits und bei der passiven Resistenz der tschechischen Landwirte in Sachen: Ablieferung der vorgeschriebenen Getreidemengen andererseits im Mai 1920 zu einem völligen Zusammenbruche dieses Systemes gekommen war. Aus parteipolitischen Gründen hat man auch für das Ernährungsjahr 1921/22 mit diesen völlig verfehltem Systeme nicht aufgeräumt, sondern die gebundene Ernährungswirtschaft nur eingeengt, und zwar in der Form, daß der verbilligte Brot- und Mehlbezug auf Kosten der Allgemeinheit im wesentlichen zu einem Privileg der organisierten Arbeiterschaft geworden ist. Dieses Zugeständnis mußte tschechischerseits der tschechischen Sozialdemokratie gemacht werden, um den allslawischen Koalitionsblock in die nächste Parlamentssession herüberzuretten. Wir ersehen daraus, daß in diesem Staate nicht sachliche Erwägungen, sondern bloße politische Parteienmachtverhältnisse maßgebend für die einzelnen Bewirtschaftungsformen, sowie für die gesamte Wirtschaftspolitik sind. An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß die deutschen Landwirte der Tschechoslowakei ihrer Pflicht gegenüber dem Staate nachgekommen sind, im Gegensatze zu ihren Standesgenossen tschechischer Nationalität, die sich auch in „ihrer" Republik immer noch an die Kriegsparole ihrer Führer hielten, dem Staate nichts zu geben. Diese Tatsache, daß die tschechischen Landwirte auch von ihrer Republik nichts wissen wollten, wenn es sich darum handelte, zu den amtlichen Uebernahmspreisen

abzuliefern, sondern dem Absatze im Schleichhandel den Vorzug gaben, hat des öfteren zu schweren Erschütterungen auf ernährungspolitischem Gebiete Veranlassung gegeben.

Wir Deutschen müssen den Staat auf diesem Gebiete der Wirtschaftspolitik auch nach der Richtung hin anklagen, daß er die lokalen Absperrungsbestrebungen der tschechischen Agrarbezirke von den industriell-gewerblichen deutschen Randgebieten gerade zur Zeit der ärgsten Lebensmittelnot Vorschub geleistet hat. Nur so konnte es kommen, daß im Winter 1921 beispielsweise die Bevölkerung Nordböhmens im Vergleiche zu Prag im freien Handelsverkehre Brotmehl um 250%, Kochmehl um 50 %, Zucker um 133% und Milch um 39% teurer bezahlen mußte. Diese Prozentziffern wurden berechnet auf Grund der herausgegebenen amtlichen Mitteilungen vom Statistischen Staatsamte (Nr. 8), welche sich mit den örtlichen Preisunterschieden von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in der Tschechoslowakei befassen. Es basieren diese Prozentziffern somit auf amtlichen Unterlagen. Die absoluten Ziffern für die angeführten Fälle waren, nach der gleichen Quelle, für den Monat Jänner 1921 die nachfolgenden:*)

Preisgebiet	Brotmehl	Kochmehl	Zucker	Milch
	in tschechischen Kronen			
Prag	4.—	10.—	12.—	3.60
Gablonz a. d. N.	14.—	15.—	28.—	5.—

Eine Neuheit war auch das Brot- und Mehlsteuergesetz, das auf dem Systeme der Kopfsteuer aufgebaut war und die schwersten sozialen Ungerechtigkeiten für den Mittelstand im Vergleiche zu den Krankenkassenversicherten Arbeitern im Gefolge hatte. Vom rein erhebungstechnischen Standpunkte mußte man diese Art der Besteuerung schon aus dem Grund ablehnen, weil mit der Einhebung dieser Steuer die Krankenkassen betraut wurden, welche durch diese Mehrbelastung wesentlich in der Ausübung ihrer eigentlichen sozialen Tätigkeit beeinträchtigt wurden.

E. Zentralisierte Wirtschaft.

Laut Staatsvoranschlag des Jahres 1921 zählte die Tschechoslowakei nicht weniger als 12 landwirtschaftliche, bezw. landwirtschaftlich-industrielle Zentralen und zwar: die Spirituskommission, die nach dem Staatsvoranschlage des Jahres 1921 an Personal- und Sachaufwand insgesamt 7.7 Millionen K tsch. verschlang, die Zuckerkommission mit einem Gesamtaufwande von 5.6 Mill. K tsch., die Kommission für die Brauindustrie für die Zeit der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft (1.6 Mill. K tsch.), die Melassekommission (1.4 Mill. K tsch.), die Lederkommission (1.1 Mill. K tsch.), die Leinenkommission (0.5 Mill. K tsch.), die Obst- und Gemüsekommission (0.5 Mill. K tsch.), die Knochenkommission (0.4 Mill. K tsch.), die Kommission für Kunstdünger (0.25 Mill. K tsch.), die Papierkommission (0.06 Mill. K tsch.), die Malzkommission (4.5 Mill. K tsch.) und die Staatsgetreideanstalt (156.2 Mill. K tsch.). Diese 12 eben erwähnten Zentralen waren also hinsichtlich der Personal- und Sachauslagen mit 180 Mill. K tsch. veranschlagt und zwar entfielen von dieser Summe 63.3% auf den Personalaufwand.

Der eigentliche Zweck dieser Zentralen war eigentlich darin verankert, zuverlässige Tschechen mit einträglichen Stellen zu versehen und andererseits die deutschen Wirtschaftsinteressen innerhalb der Tschechoslowakei vermöge der gebundenen Wirtschaft aktiv und passiv zu benachteiligen und zu drosseln. Die aktive Benachteiligung war darin zu sehen, daß man bei zentralbewirtschafteten Gütern die deutschen Zuteilungsansuchen ungünstiger und schwerfälliger behandelte als diejenigen der tschechischen Konkurrenten. Eine passive Benachteiligung resultierte wieder aus dem Umstande, daß die wenigen mit Gewinn abgeschlossenen Zentralen einen beträchtlichen Teil ihres Reingewinnes ausschließlich tschechischen Kultur- und antideutschen Propagandazwecken gewidmet hatten. An eine Auflösung dieser zumeist überflüssigen Zentralen, die den ganzen Wirtschaftskörper der Tschechoslowakei korrumpierten, dachte man erst dann, wenn die unsachgemäße Zentralenlotterwirtschaft den betreffenden Wirtschaftszweig in eine finanziell außerordentlich bedrängte Lage gebracht hatte. Die sachliche Kritik deutscher Wirtschaftspolitiker wurde geflissentlich als Quertreiberei hingestellt und berechtigten Klagen wurde regierungsseitig kein Gehör geschenkt. In der gleichen hier oben angedeuteten Parteilichkeit ging man seit allem Anbeginne an bei der Erteilung der erforderlichen Ein- und Ausfuhrbewilligungen sowie auch bei der Zuteilung der für die Importe erforderlichen Devisen seitens des Bankamtes des Finanzministeriums vor. Auch hier genossen „loyale" Staatsbürger im Sinne des Ausspruches des Vizepräsidenten der politischen Landesverwaltung in Brünn Bevorzugungen gegenüber Wirtschaftsexponenten der Minderheitsvölker. In diesem Zusammenhange kann es uns auch nicht Wunder nehmen, daß die staatliche Kohlenbewirtschaftung zu einseitigen Begünstigungen für tschechische Unternehmungen mißbraucht wurde. Aus der Fülle der Beispiele sei hier nur erwähnt, daß in Deutschböhmen eine noch nicht fertige Glashütte eines tschechischen Eigners bereits über riesige Kohlenvorräte verfügte, während dagegen eine unmittelbar daneben gelegene Fabrik in deutschen Händen sich zu gleicher Zeit wegen Ausbleibens der staatlichen Kohlenzuweisungen zu Betriebseinschränkungen genötigt sah.

Der Beteilung mit Staatsaufträgen kam in den Zeiten der Absatzkrise eine größere Bedeutung zu, als in normalen Zeitläufen. Aber auch da waren deutsche Unternehmer und deutsche Genossenschaften im Hintertreffen gegenüber ihren Fachgenossen tschechischer

*) Ausführlicheres siehe: Dr. Karl Janovsky, Über örtliche Preisunterschiede. „Die Wirtschaft" (Prag I.,) Nr. vom 30. Juli und vom 6. August 1921.

Nationalität, da die ersteren erst offiziell von den einzelnen staatlichen Lieferungsausschreiben Kenntnis erhalten, bis die entsprechenden Aufträge bereits bei loyalen Staatsbürgern untergebracht sind. Diese Vergebungen an tschechische Interessenten erfolgen zumeist über Intervention der tschechischen Abgeordneten, die bei den in den einzelnen Abteilungen für staatliches Lieferungswesen in Betracht kommenden Ressortministerien immer ein bereitwilliges Ohr finden.

Das über die Zentralen Gesagte gilt auch vollinhaltlich für die Syndikate, von denen es in der Tschechoslowakei 16 gab, die ihre Entstehung ebenfalls in der überwiegenden Mehrheit dem regierungsseitigen Zwange verdankten und die erst mit dem finanziellen Zusammenbruche liquidierten. Wir hatten, bezw. haben nachfolgende Syndikate: 1. Syndikat der Metallindustrie; 2. das Syndikat für die Ausfuhr von Tafelglas; 3. Syndikat für die tschechoslowakische Hohlglasindustrie; 4. Syndikat für die Steinindustrie; 5. Syndikat für die Knopfindustrie; 6. Syndikat für Emailwaren; 7. Ein- und Ausfuhrsyndikat für die Holzindustrie; 8. Syndikat für die Baumwollindustrie; 9. Kontrollsyndikat für die Lederindustrie; 10. Syndikat für die chemische Großindustrie; 11. Syndikat für die chemisch-technischen Industrien; 12. Syndikat für die Mineralölindustrien; 13. Syndikat für die Ein- und Ausfuhr vegetarischer Oele und Fette; 14. Syndikat für die Erzeugung von Wäsche und Krawatten u. s. w.; 15. Syndikat für den Hopfenexport; 16. Syndikat für die Likörindustrie.

Das Unglück, das über die Baumwollindustrie*) infolge der zentralisierten Einkäufe im Jahre 1920 hereingebrochen ist, steht noch jedermann in frischer Erinnerung. Der Staat hat sich, trotzdem er an dieser Transaktion in Amerika als Garant beteiligt war, von seinen Verpflichtungen zurückgezogen und die Milliardenverluste allein der Baumwollindustrie zugeschoben. Hier ist wieder eine Benachteiligung des deutschen Wirtschaftskörpers zu konstatieren, denn die tschechoslowakische Baumwollindustrie ist zu ungefähr 85% in deutschen Händen. Wäre es umgekehrt der Fall und die Baumwollindustrie vornehmlich nationales Besitztum der Tschechen, so hätte sich der Staat zweifelsohne nicht von seiner übernommenen finanziellen Verpflichtung loslösen können, selbst wenn er dazu die Absicht gehabt hätte. Der Druck der tschechischen politischen Parteien hätte dies nicht zugelassen. Desgleichen hat auch infolge mangelnder Sachkenntnis die Seifenindustrie schwere Verluste auf ihre Schultern nehmen müssen. (Nicht sachgemäß abgeschlossene Fetteinkäufe der Staatsanstalt für Oele und Fette in Holland und in England.)

*)Ausführlicheres siehe: Dr. Karl Janovsky, Die Wirtschaftskrise in der Tschecho-Slowakei. Fachzeitschrift: „Wollen- und Leinen-Industrie", Reichenberg. Seiten 17—22.

F. Verkehrspolitik.

In dieser Beziehung folgt die Tschechoslowakei getreulich dem Vorbilde der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, indem sie über den Bau von strategischen Bahnen ganz vergißt, daß es viel wichtiger wäre, die hier bodenständigen Zentren des Handels und der Industrie an die Hauptadern des Weltverkehres auf das engste anzuschließen, bezw. bestehende Anschlüsse zu vermehren und auszugestalten. Der geplante Ausbau der strategischen Bahnen über die Slowakei nach Karpathorußland, um das verkehrsgeographisch nach dem Osten und nicht nach Mitteleuropa gravitierende Gebiet überhaupt in eine Beziehung mit Prag zu setzen, wird noch Hunderte von Millionen deutschböhmisch-sudetenländischer Steuergelder verschlingen, während die Steuergelder unserer deutschen Wirtschaft seit dem Bestande der Republik noch nicht einmal andeutungsweise dazu verwendet worden sind, unsere verkehrspolitischen Forderungen im Rahmen der Tschechoslowakei zu erfüllen. Man braucht nur die im Staatseisenbahnrate von den deutschen Mitgliedern eingebrachten Anträge durchzugehen, um zu erkennen, wieviele Forderungen unserer deutschen Wirtschaft auf verkehrspolitischem Gebiete unberücksichtigt geblieben sind.

Von der Gegenseite wird zwar immer darauf verwiesen, daß die wirtschaftliche Erschließung der Slowakei und Karpathorußlands auch den deutschen Industriegebieten zugute komme. Es darf aber andererseits nicht übersehen werden, daß gerade die deutschen Industriegegenden auch wiederum erhöhte Bedürfnisse und Ansprüche zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben. So sieht beispielsweise das Investitionsprogramm im Staatsvoranschlage für das Jahr 1922 für Neubauten von Bahnhofsgebäuden einen Gesamtaufwand von 17.8 Mill. Kronen tsch. vor, wovon auf Böhmen 3.9 Mill. K tsch., auf Mähren 4.8 Mill. K tsch., auf Schlesien 2.5 Mill. K tsch., auf die Slowakei 5.4 Mill. K tsch. und Karpathorußland 1.2 Mill. K tsch. entfallen. So ist beispielsweise das volkreichste Kronland Böhmen hinsichtlich der Aufführungen von Bahnhofneubauten wesentlich ungünstiger gestellt, als die rein agrarische Slowakei. Wenn man andererseits noch in Betracht zieht, daß von diesen Beträgen die Bedürfnisse der tschechischen Gebiete gegenüber den deutschen Randgebieten eine Bevorzugung genießen, so sieht man daraus, daß unsere Klagen auf verkehrspolitischem Gebiete vollauf begründet sind. (Wie stiefmütterlich die deutschen Gebiete im Investitionsprogramm des Jahres 1921 abgeschnitten haben, ersieht man im weiteren Verlaufe der Darstellung unter dem Kapitel: Finanzpolitik.)

Vielfach handelt es sich bei der Berücksichtigung der deutschen Wünsche auf verkehrspolitischem Gebiete nicht einmal um Neuinvestitionen, sondern um Mehreinschaltung von Zügen, bezw. um die Instradierung von regelmäßigen Schnellzügen. Dieser Teil der Forderungen wäre also bei gutem Willen der Eisenbahnverwaltung jederzeit erfüllbar gewesen. Zwischen den deutschen Industriezentren in den Randgebieten bestehen bis heute keine direkten Schnellzugsverbindungen. Die Industriegebiete von

Deutschböhmen einerseits und jene von Nordmähren und Schlesien andererseits sind viel umständlicher zu erreichen, als beispielsweise Prag-Raschau. Die rascheste Verbindung mit der den Bedürfnissen entsprechenden jeweiligen Anzahl von Zugspaaren zwischen den deutschböhmisch-nordmährisch-westschlesischen Industriezentren ist seit dem Bestande der eigenen tschechoslowakischen Republik zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden, da sich jetzt die gegenseitigen Beziehungen in der Hauptsache im Inlande treffen müssen und nicht — wie es früher der Fall war — in Wien am Sitze der früheren kommerziellen Hauptniederlassung.

Wenn beispielsweise 34.6% der Ausfuhr im Jahre 1920 nach Oesterreich gingen, so beweist dies, daß die wirtschaftlichen Bindungen zwischen Wien und Prag enge sind. Deshalb muß das Vorgehen der Prager Eisenbahnverwaltung den Reiseverkehr von Deutschböhmen nach Wien zu erschweren, als offensichtliche Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens der Tschechoslowakei angesprochen werden. Beispielsweise wurde die in Altösterreich bestehende Schnellzugsverbindung Reichenberg-Wien und umgekehrt über Deutschbrod mit einer Fahrdauer von 8 Stunden seit dem politischen Umsturze völlig eingestellt und die Reichenberger Geschäftswelt muß jetzt den Weg über Prag nehmen, der einen Umweg über 100 Kilometer im Vergleiche zu der Route über Deutschbrod macht, in Prag außerdem keine direkten Anschlüsse aufweist, sodaß sich die Reisedauer auf mehr als das Doppelte stellt (16—18 Stunden). Der Zweck ist ganz offensichtlich. Reichenberg soll eben nach Prag und nicht nach Wien gravitieren. Diese vorsätzlich unfreundlichen Handlungen und Tatsetzungen der Prager Eisenbahnverwaltung sind nicht etwa auf einen ungenügenden Fahrpark zurückzuführen, sondern haben ihren eigentlichen Hintergrund in den Prager engherzigen Rivalisierungsbestrebungen gegenüber Wien — selbstverständlich auf Kosten der deutschen Wirtschaft der Tschechoslowakei.

Während die vorhergehenden Ausführungen Beispiele verkörpern, wie man auf verkehrspolitischem Gebiete tschechisch-nationalwirtschaftliche Interessen ungerecht begünstigt, so geht man auch auf diesem Gebiete noch einen Schritt weiter und scheut sich nicht, sogar im privatwirtschaftlichen Sinne regierungsseitig zu tschechischen Gunsten einzugreifen, um die Produktionsgrundlage tschechischer Unternehmer gegenüber denjenigen deutschen Bekenntnisses zu verschieben und die Konkurrenzfähigkeit deutschen Unternehmertums zu beeinträchtigen. Aber auch da wollen wir mit keinen allgemeinen Pauschalverdächtigungen kommen, sondern auch diese Behauptung an reinen Tatbeständen erhärten. So erschien beispielsweise im „Vestnik" pro zeleznice a plavbu" vom 4. Juni 1921, Nr. 44 und 45 unter Zahl 182 eine Verordnung des Eisenbahnministeriums, welche für Kalksteinmehl von Wolyn nach Teplitz-Woldtor eine Tarifermäßigung ausspricht. Es wird in dieser der Tarif mit 756 h festgelegt, während der normale Frachtsatz bis dahin 1040 h betrug. Vorher wurden im „Vestnik" vom 29. Jänner unter Zahl 8 für den Artikel Kalksteinmehl aus Pos. S. 45 — f von Wolyn nach Dux A. T. E., Ullersdorf, Türmitz, Bleistadt,

Bad Königswald, Kosten, Kriegern, Brüx, Nürschan und Stankau ermäßigte Frachtsätze eingeführt. Wenn diese Tarifermäßigung deshalb erfolgt wäre, um der bedrängten Glasindustrie dadurch entgegenzukommen, daß das von ihr benötigte Material billiger beschafft werden kann, so wäre gegen diesen Abbau der Frachtsätze nichts einzuwenden. Dies ist aber nicht der Fall, weil diese Tarifermäßigung nicht allen Kalkwerken, welche Kalksteinmehl erzeugen und welche die Glasfabriken von Teplitz und Umgebung bisher beliefert hatten, gewährt wurde, sondern nur einem Werke und zwar dem Wolyner Werk. Dieses Werk ist in den letzten zwei Jahren vergrößert worden und nunmehr gezwungen, in entlegenen Gebieten Absatz zu suchen und wird nun durch die oberwähnte Tarifermäßigung in einen solchen Vorteil gesetzt, daß die übrigen Kalkwerke, welche früher bei den erwähnten Glasfabriken ihr Absatzgebiet fanden, nicht mehr konkurrenzfähig sind. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß sich besagtes Wolyner Werk in tschechischen Händen befindet, während die benachteiligten früheren Lieferanten deutsche Werksbesitzer in Hohenelbe usw. sind.

C. Finanzpolitik.

Auf finanzpolitischem Gebiete liegt der Schwerpunkt in dem Staatsvoranschlage. Für das Jahr 1922 zerfällt derselbe, wie im Vorjahre, in zwei Teile, indem die sogenannten Investitionen im zweiten Teile gesondert ausgewiesen erscheinen. Ohne diese Investitionen weist nun der Staatsvoranschlag 1922 ein Defizit von 787,770.935 K tsch. auf, indem den Einnahmen in der Höhe von 19.671,970.479 K tsch. Ausgaben per 18.884.209.544 K tsch. gegenüberstehen. Außerdem weist der Staatsvoranschlag 1922 ein Investitionsbudget von 3263 Millionen Kronen tsch. auf. In dieser Beziehung klagen wir den Staat sowohl vom Standpunkte der Aufbringung der erforderlichen Gelder, als auch vom Standpunkte der Verwendung an, denn nach beiden Richtungen wird der deutschen Wirtschaft der Tschechoslowakei Unrecht zugefügt. Im Vorjahre sollten beispielsweise die Investitionen durch nachträglich näher zu bezeichnende Kreditoperationen gedeckt werden. Der Mißerfolg dieser Kreditoperationen zeigte sich am besten dadurch, daß man für Investitionszwecke zu Zwangsanleihen greifen mußte. Als solche präsentiert sich beispielsweise die staatliche Investitionsverkehrsanleihe. Trotzdem sämtliche reichsmäßig auf nationaler Grundlage organisierten Wirtschaftsgruppen gemeinsam mit den deutschen Volksvertretern in Sachen: Investitionsverkehrsanleihe unter anderem die berechtigte Forderung aufstellten, daß die unter diesem Titel von den deutschen Gebieten und von der deutschen Wirtschaft aufgebrachten Summen zur Ausgestaltung des Telephon- und Verkehrwesens in Deutschböhmen und Sudetenland dienen sollten, lehnte es die Regierung hartnäckig ab, uns Deutschen irgend welche Zusagen nach dieser Richtung hin zu machen. Desgleichen wird uns kein Kontrollrecht hinsichtlich der Festsetzung des Bauprogrammes zugestanden. Der Grund ist: Geplante ungerechte Bevorzugung beim Ausbaue des

Telephon- und Verkehrswesens in den tschechischen, slowakischen und ruthenischen Gebietsteilen der Republik; trotzdem die Zwangsanleihe in erster Linie naturgemäß die deutsche Wirtschaft der Tschechoslowakei belastet und trotzdem sinngemäß der Ausbau des Telephon- und Verkehrswesens in den deutschen industriell-gewerblichen Randgebieten vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet viel notwendiger wäre, als in den agrarischen Teilen des eigentlichen tschechischen Gebietes. Desgleichen beinhaltet es für uns eine Benachteiligung, wenn sich die Regierung das Recht vorbehält, in „berücksichtigungswerten" Fällen Erleichterungen von der Zeichnungspflicht zu gestatten, denn derartiger Erleichterungen werden nach den bisherigen Erfahrungen nur Angehörige des Staatsvolkes teilhaftig werden.

Schon die Aufteilung der Investitionen laut Staatsvoranschlag beinhaltet für uns eine schwere Benachteiligung. So sind beispielsweise von dem gesamten für das Jahr 1921 veranschlagten Investitionsbetrage per 3 Milliarden K tsch. 2.444,409.000 K tsch. allgemeinen Zwecken gewidmet und der Rest von 608,197.000 K tsch. ist national gegliedert veranschlagt und zwar wie folgt:

235,440.000 K tsch.	—	38.7%	für tschechische Zwecke,
247,887.000 „ „	—	40.8%	für slowakische Zwecke,
72,958.000 „ „	—	12.0%	für karpathorussische Zwecke,
51,912.000 „ „	—	8.5%	für deutsche Zwecke.
608,197.000 K tsch.	—	100.0%	im Ganzen.

Also waren für 3½ Millionen Deutsche in der Tschechoslowakei, welche rund 27% der gesamten Bevölkerung ausmachen und welche gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über ihren Bevölkerungsschlüssel an Steuergeldern beitragen, nur 8.5% der für besondere Zwecke ausgewiesenen Investitionen laut Staatsvoranschlag des Jahres 1921 vorbehalten.

Die Anleihepolitik hat auf der ganzen Linie versagt. Wenn die erste sogenannte Freiheitsanleihe 1000 Mill. K tsch. brachte, die zweite Staatsanleihe 1048 Mill. K tsch., die dritte 540.8 Mill. K tsch. und die vierte allerdings nur unter der Teilnahme der Besitzer der altösterreichischen Kriegsanleihe 7500 Mill. K tsch., so kann man von keinem Erfolge sprechen. Die bisherige Haltung der Regierung in der Kriegsanleihefrage hat sowohl das Vertrauen der eigenen Staatsbürger als auch dasjenige ausländischer Finanzgruppen dem Staate gegenüber als Kreditwerber sowohl im In- als auch im Auslande erschüttert. Die tschechische bäuerliche Bevölkerung hat sich in finanzieller Hinsicht dem eigenen Staate gegenüber freiwillig die gleiche Zurückhaltung auferlegt, wie in Altösterreich hinsichtlich der Kriegsanleihezeichnung. Was dagegen die Minderheitsvölker anbelangt, so wären dieselben garnicht in der Lage gewesen, nennenswerte Neuanlagen in tschechoslowakischen Staatspapieren zu machen, da sie ihr seinerzeitiges Kapital durchwegs in Kriegsanleihe festgelegt hatten.

Das ist auch ein Grund, warum sich die deutsche Bevölkerung an der 4. Staatsanleihe (unter Umtausch altösterreichischer Kriegsanleihe) nicht nach Maßgabe ihres Kriegsanleihebesitzes beteiligen konnte, denn der Umtausch war mit der Neuinvestition von flüssigen Barmitteln verbunden, über welche die deutschen Kriegsanleihebesitzer aber in der überwiegenden Mehrheit nicht verfügten. Die Kriegsanleihefrage ist von allem Anbeginne an ihres Charakters als reine Wirtschaftsfrage entkleidet worden und zum Spielballe der tschechischen politischen Parteien, insbesondere der tschechischen Nationaldemokraten, gemacht worden. Erst in jüngster Zeit machen sich merkliche Strömungen zwecks Entpolitisierung dieser Frage bemerkbar und es ist Aussicht vorhanden, daß die Kriegsanleihefrage in der parlamentarischen Frühjahrssession 1922 endgiltig eine auf den Grundsatz der Gerechtigkeit aufgebaute Volleinlösung finden wird. Diese Art der Gerechtigkeit schafft aber noch nicht jenes Elend aus der Welt, welches durch die Nichteinlösung der Kupons und durch die Unverkäuflichkeit der Kriegsanleihepapiere während der ersten drei Jahre des Bestandes der Tschechoslowakei insbesondere über unsere deutschen Kriegsanleihebesitzer heraufbeschworen wurde. Für die sozialen Nöte, welche die Kriegsanleihebesitzer in den ersten drei Jahren durchgemacht haben, machen wir die Regierung verantwortlich. Die Kriegsanleihefrage ist eine solche, die in erster Linie die deutschen Bürger der Tschechoslowakei interessiert. Ganz abgesehen davon, daß sich tschechische Banken, Sparkassen und Kapitalisten seinerzeit an der Kriegsanleihezeichnung in einem viel geringeren Maße beteiligten als die gleichnamigen deutschen Gruppen von Böhmen, Mähren und Schlesien, wurde dem Zivno-Bankenkonzern regierungsseitig gleich nach dem Umsturze nahegelegt, den Kriegsanleihebesitz noch vor der Nostrifizierung abzustoßen, was damals noch leicht ohne namhafte Valutaeinbußen möglich war, infolge der noch gemeinsamen österreichisch-ungarischen Krone einerseits und infolge der Unkenntnis breiter Bevölkerungsklassen des In- und Auslandes von den Nichteinlösungsabsichten der tschechischen Regierung andererseits. Daß die Wisser ihren tschechischen Bankenuntergruppen sowie ihren tschechischen mit Kriegsanleihebesitz stark engagierten Kommittenten ebenfalls mit dringenden Verkaufsratschlägen rechtzeitig an die Hand gingen, ist nur selbstverständlich. Es ist Tatsache, daß sofort nach dem Umsturze Millionenposten von Kriegsanleihe von tschechischen Eignern im Wege ihrer Strohmänner auf den Wiener Markt geworfen wurden.

Daß die Einlösung der Kriegsanleihe ohne Vorbehalt und vollinhaltlich auch vom Standpunkte der tschechischen Volkswirtschaft eine Notwendigkeit ist, soll in diesem Zusammenhange nur angedeutet werden. Eine tatsächliche Nichteinlösung der Kriegsanleihe würde unsere Spar- und Geldinstitute dem Ruine zutreiben und die Volkswirtschaft der Tschechoslowakei in ein finanzielles und wirtschaftliches Chaos treiben, das in seinen unheilvollen Auswirkungen auch auf die eigentliche tschechische Wirtschaft in seiner schwersten Form übergreifen würde. Daß bei der Nichteinlösung der Kriegsanleihe die Staatskassen niemals gefüllt sein würden

und daß das Vertrauen des Auslandes zu dem tschechischen Staate in finanzieller Hinsicht solange gleich Null sein wird, bis er sich zu dem soliden kaufmännischen Grundsatze bekennt, nicht nur die Aktiven, sondern auch die Passiven zu übernehmen, ist selbstverständlich.

Einstellung des Ueberweisungsverkehres mit der Wiener Postsparkasse und den Instituten der übrigen Nachfolgestaaten. Auch hier kommt das nationalpolitische Moment wiederum deutlich zum Ausdrucke. Wie bei der Kriegsanleihe wurde auch auf diesem Gebiete diese Maßnahme von den tschechischen Finanzkreisen derart rechtzeitig „vorhergesehen", daß dieselben noch in der Lage waren, ihre bedeutenden Guthaben im Auslande, insbesondere bei der Wiener Postsparkasse ins Inland zu überführen, während die deutschen Wirtschaftskreise, denen die vorherige Kenntnis nicht zu statten kam, infolgedessen seit Jahren große Kapitalien brach liegen haben, was gerade bei der gegenwärtigen Kapitalsknappheit besonders drückend ist. Nachdem in dieser finanziellen Auseinandersetzung mit den einzelnen Nachfolgestaaten durch regierungsseitige Nachhilfe die tschechische Volkswirtschaft im Vergleiche zu dem deutschböhmisch-sudetenländischen Kapital nur geringfügig engagiert ist, hat man von Prag aus bisher zwar verhandelt, aber keinerlei ernste Schritte unternommen, um diese Frage, insbesondere hinsichtlich der Guthaben bei der Wiener Postsparkasse, zu bereinigen. Ein gangbarer Weg wurde von den deutschen Interessentenkreisen den Prager Regierungsstellen wohl rechtzeitig unterbreitet, und zwar bewegte sich derselbe nach folgender Richtung. Da das seinerzeitige Konskriptionsergebnis dargetan hatte, daß sich in den Händen tschechoslowakischer Besitzer nicht jene Summen von altösterreichischen Vorkriegswertpapieren vorfanden, welche sich laut Friedensvertrag von St. Germain en Laye in dem Besitze tschechoslowakischer Staatsbürger zu befinden haben, wäre es damals verhältnismäßig leicht gewesen, mit Wien dahingehend zu verhandeln, daß die Einhabungen bei der Wiener Postsparkasse in altösterreichischen Kronen den tschechoslowakischen Staatsbürgern freigegeben werden. Diese altösterreichischen Kronen standen zur Zeit des Vorschlages mit dem Kursstande der deutschösterreichischen Krone beinahe auf gleich und man hätte dafür auf dem Wiener Markte leicht altösterreichische Vorkriegswertpapiere (zu deutschösterreichischen Kronen die Bezahlung) erhalten können. Diese Wertpapiere, nach der Tschechoslowakei überführt und dort nostrifiziert, hätten den Charakter von tschechoslowakischen Wertpapieren bekommen, die man dann in tschechoslowakischen Kronen hätte verkaufen können. Auf diese Weise hätten sich die altösterreichischen Postsparkassenguthaben der tschechoslowakischen Kontobesitzer in Wien leicht realisieren lassen können, ohne daß für sie der wahnwitzige Kursverlust zwischen deutschösterreichischer und tschechoslovakischer Krone in Frage gekommen wäre. Den verhältnismäßig nicht ins Gewicht fallenden Transaktionsverlust hätten die betreffenden Kontoinhaber gern getragen. So hat man aber diese Gelegenheit außer Acht gelassen und bevorzugte tschechische Bankengruppen haben die auf den vorgeschriebenen Stand fehlenden altösterreichischen Vorkriegswertpapiere

in die Republik mit großen Valutagewinnen eingeführt. Man kaufte beispielsweise österreichische Vorkriegsrente zu 110—120 deutschösterreichischen Kronen (je 100 K Nominale), ließ sie dann in Prag nostrifizieren und hatte auf einmal ein tschechoslowakisches Wertpapier. Hätte man diese Transaktion für die Kontoinhaber durchgeführt, so wäre dies nur recht und billig gewesen, denn es ist garnicht einzusehen, warum derjenige, der vor dem Umsturze sein Geld in Wien liegen hatte, schlechter gestellt sein soll als sein Nachbar, der seine Gelder bei einer Bank hatte, die in dem Staats- und Wirtschaftsgebiet der Tschechoslowakei nach dem Zerfall Altösterreichs zu liegen kam. Aber es muß auf das Schärfste verurteilt werden, wenn man ohne Veranlassung tschechischen Bankengruppen derartige unerhört hohe Valutagewinne unter Beihilfe der Regierung zugeschanzt hat, die in die Hunderte von tschechischen Millionen gegangen sind.

Forderungen an die Heeresverwaltung. Bei den Forderungen an die ehemalige österreichisch-ungarische Heeresverwaltung für seinerzeitige Kriegslieferungen, mit deren Bezahlung die Heeresverwaltung im Verzuge war, sind ebenfalls die deutschen Wirtschaftskreise der Tschechoslowakei vorwiegend beteiligt. Hier stellt sich Prag einfach auf den Standpunkt, die Regelung dieser Angelegenheit sei Sache der Reparationskommission, während letztere in einem offiziellen Schreiben im Laufe des Jahres 1921 erklärte, es handele sich hier um eine rein interne Angelegenheit der tschechoslowakischen Republik. Also auch hier sehen wir ein Zurückweichen der verantwortlichen tschechischen Regierungsstellen und den Zug zur Verschleppungstaktik deutlich ausgeprägt, soweit es sich darum handelt, insbesondere tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher Zunge zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die beträchtlichen Summen, welche die deutsche Wirtschaft seit nunmehr drei Jahren in Wien einerseits in der Wiener Postsparkasse und andererseits an Forderungen an die ehemalige Heeresverwaltung ausständig hat, haben es mit sich gebracht, daß Deutschböhmens und Sudetenlands Industrie und Handel sich in einem außerordentlich starken Maße zwecks Finanzierung ihrer Unternehmungen an das Bankenkapital anlehnen mußte, umsomehr, als sich in den Zeiten der allgemeinen Absatzkrise eine allgemeine Geldknappheit fühlbar machte. Diese finanzielle Anlehnung erfolgte in mehr oder weniger verhüllter Form an das tschechische Bankenkapital, denn unsere hiesigen deutschen Kartellbanken sind nichts anderes als bloße Trabanten des sich allgewaltig ausdehnenden tschechischen Zivnokonzerns, der seine Fangarme um die deutsche Wirtschaft schlingt. Unsere deutschen Außerkartellbanken waren nicht in der Lage, selbst nur einen bescheidenen Bruchteil des Kapitalbedarfes unserer deutschen Wirtschaft zu befriedigen. Indem die Regierung durch ihre Verschleppungstaktik unserer deutschen Wirtschaft hunderte von Millionen Kapital im Auslande brach legte, hat sie bewußt diesen Bestrebungen des tschechischen Finanzkapitales Vorschub geleistet. Auch hier klagen wir an.

Tschechische Steuerpolitik. Es würde aus dem Rahmen dieser Darstellung herausfallen, wollte man nach dieser Richtung hin kritisch beleuchten. Es möge in diesem Zusammenhange nur kurz vermerkt

werden, daß sich die Regierung zu dem Grundsatze bekannt hat, nicht nur mögliche, sondern auch unmögliche Steuern aus der Bevölkerung und aus werteschaffenden Arbeit herauszupressen, um die fehlende Deckung des jeweiligen Voranschlages zu erreichen, anstatt vernünftigerweise den Hebel bei der Vergeudung von Staatsgeldern rücksichtslos anzuwenden. Die deutschen Wirtschaftsvertreter sind weit davon entfernt, etwa dem unausgeglichenen Staatsvoranschlage und der liederlichen Staatswirtschaft das Wort reden zu wollen. Aber wir wehren uns dagegen, daß man unnütze Ausgaben in Milliardenhöhe als feststehende Größen angibt und dann dafür die Bedeckung sucht. Wir wollen, daß sich der Staat vor allen Dingen auf der Ausgabenseite des Staatsvoranschlages zu dem Grundsatze des sparsamen Familienvaters bekenne, daß er künftighin alle überflüssigen Ausgaben rücksichtslos streiche. Dann wird der Staatsvoranschlag von selbst ausgeglichen erscheinen und zwar ohne Kunstgriffe und ohne daß man gezwungen ist, mit einer wahnwitzigen Steuerpolitik, insbesondere die Konkurrenzgrundlage unserer deutschen Exportindustrie auf dem Weltmarkte systematisch zu untergraben.

II. Beschwerden verschiedener Natur.

Eine furchtbare Waffe gegen das deutsche Wirtschaftsleben wurde die Einrichtung der Revisionsabteilung des Finanzministeriums, welche das Recht hat, mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstete Revisionskommissionen in alle Betriebe zu entsenden und dort die gesamte Buchführung dahingehend zu überprüfen, ob die Steuervorschriften im Sinne der Weisungen des Finanzministeriums beachtet werden. Diese Revisionskommissionen erstrecken ihre Tätigkeit auf die Ueberprüfung der Geschäftsgebarung der einzelnen Betriebe für jedes einzelne Jahr ab 1914 und versuchen insbesondere, in der Absicht höchstmögliche steuerpflichtige Erträgnisse zu errechnen, die vorhandenen Vorräte und sonstigen Teile des Betriebsvermögens zu Hochpreisen zu bewerten. Die nach den Grundsätzen einer soliden kaufmännischen Buchführung aufgestellten Bilanzen werden hierbei eigenmächtig umgestoßen und durch sogenannte „Steuerbilanzen" ersetzt. Auf diese in den bestehenden Gesetzen vielfach nicht begründete Art und Weise werden nun für viele deutsche Firmen unerschwingliche Nachtragssteuern vorgeschrieben. Für das deutsche Wirtschaftsleben haben aber die Revisionskommissionen noch eine besondere Kehrseite. Sie werden im weitesten Umfang zur Betriebs- und Handelsspionage und zu ähnlichen Machenschaften mißbraucht. Auch in dieser Hinsicht wollen wir zur Illustration eine Tatsache in Anmerkung bringen, obwohl wir von der genauen Namensnennung und dergleichen Abstand nehmen. Tschechische, aus Prag delegierte Steuerbeamte revidierten im Jahre 1921 einen deutschen Betrieb mit der Motivierung, die Umsatzsteuerbekenntnisse zu überprüfen. Nach mehrtägigem Revidieren konnten sie aber nicht die geringste Beanstandung vornehmen und erklärten dann schließlich rund heraus, der Zweck ihrer Prüfung sei, jene Firmen, die seinerzeit mit

der „Československá společnost pro obchod s východem akc. spol. Prag" in geschäftlicher Beziehung standen, zu bewegen, dieser Gesellschaft auf bereits abgewickelte und bezahlte Geschäftsschlüsse nachträglich hohe Beträge rückvergüten zu wollen, nur weil diese Gesellschaft große Verluste erlitten habe. Ganz abgesehen von der Zumutung, welche in diesem Falle Amtsorgane an eine deutsche Firma stellten, muß es als unerhörter Mißbrauch der Amtsgewalt gebrandmarkt werden, wenn tschechische Beamte in einer so ungemein wichtigen Vertrauensstellung im tschechischen privatwirtschaftlichen Sinne intervenieren.

Amtliche Zurücksetzung der deutschen Sprache im Geschäftsverkehre. Wenn in der Geschäftswelt bisher der Grundsatz gegolten hat: „Time is money", so muß die deutsche Geschäftswelt innerhalb der Tschechoslowakei diesen Grundsatz über den Haufen werfen, denn von amtswegen unternimmt man alles, um den Verkehr der deutschen Geschäftswelt dadurch zu drosseln und zu verzögern, indem man überall für die Handelswelt tschechische Formulare auflegt, bezw. — soweit dieselben internationalen Charakter haben — Formulare mit tschechisch-französischem Aufdrucke herausbringt. Wiederum einige Beispiele: Die deutsche Wirtschaft führt darüber Klage, daß die statistischen Erklärungen, welche bei der Ausfuhr von Waren im Exportverkehre beigebracht werden müssen, in einer ganzen Reihe von reindeutschen Orten lediglich in tschechischer Sprache ausgegeben wurden, daß ferner die internationalen Postbegleitadressen nur tschechisch-französische Vordrucke tragen, sodaß diese beiden wichtigen Drucksorten nur in Sprachen ausgegeben werden, welche nicht nur den meisten Absendern im deutschen Gebiete, sondern insbesondere auch den Empfängern in den einzelnen Nationalstaaten zumeist nicht geläufig sind. Um Mißverständnissen vorzubeugen, betonen wir ausdrücklich, daß wir uns nicht auf den internationalen Dokumenten gegen das Französische wenden, sondern nur verlangen, daß die Vordrucke auch daneben mit deutschem Aufdrucke erscheinen. Ebenso betrachtet es unsere Geschäftswelt als eine Rücksichtslosigkeit und führt darüber Beschwerde, daß das Verzeichnis der Postscheckkontoinhaber ausschließlich in tschechischer Sprache von amtswegen hergestellt wird. Es sind z. B. die deutschen Firmeninhaber zwar mit dem deutschen Namen verzeichnet, dagegen die Fabrikations- oder Handelszweige nur tschechisch angegeben, was natürlich für einen des Tschechischen nicht mächtigen dieses so wichtige Buch vollkommen unbrauchbar macht. Das sind nur einige Beispiele der amtlichen Zurücksetzung der deutschen Sprache im Geschäftsverkehre. Außer dem prinzipiellen Standpunkte der Gleichberechtigung der deutschen Sprache haben diese Benachteiligungen auf sprachlichem Gebiete für den deutschen Unternehmer auch einen großen materiellen Nachteil, denn das Einstellen von der tschechischen Sprache mächtigen Angestellten lediglich zu diesen obgenannten Zwecken erhöht wesentlich die Generalunkosten der betreffenden Betriebe.

IV.

Schlußbetrachtung.

Auf jedem Gebiete der Wirtschaftspolitik hat die deutsche Wirtschaft das Recht auf die verantwortlichen Regierungs- und Verwaltungsstellen öffentlich hinzuweisen mit dem immer wiederkehrenden Satze: „Wir klagen an". Wir haben im Vorhergehenden einen Abriß über die gesamte Wirtschaftspolitik des tschechischen Staates seit seinem Bestande gegeben und zwar von sachlicher, leidenschaftsloser Warte aus. Wir haben nicht den Geist der Verbitterung zu Worte kommen lassen, sondern lediglich der sachliche Wirtschaftspolitiker hatte das Wort. Daß die Kritik und insbesondere die Anklagen wider die verantwortlichen Stellen so zahlreich und stellenweise für westländische Begriffe geradezu von unerhörter Tragweite sind, liegt nicht an dem Verfasser, sondern an dem Geiste, den man in den einzelnen Ressortministerien künstlich hochgezüchtet hat.

Inhalt:

		Seite
I.	**Einführung**	1
II.	**Außenhandelspolitik**	3
III.	**Innere Wirtschaftspolitik**	9
	A: Benachteiligungen der deutschen Wirtschaft auf gesetzgeberischem Gebiete	10
	B: Agrarpolitik	11
	C: Sozialpolitik	12
	D: Ernährungswirtschaft	13
	E: Zentralisierte Wirtschaft	14
	F: Verkehrspolitik	17
	G: Finanzpolitik	19
	H: Beschwerden verschiedener Natur	24
IV.	**Schlußbetrachtung**	26

Von

Dr. KARL JANOVSKY

sind bisher erschienen:

Im Verlage: **Ed. Hölzel, Wien,** IV., Luisengasse 5:

Die Wollindustrie.

15. Band des von Hofrat Prof. Dr. J. Heiderich herausgegebenen Werkes: „Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehem. Österr.-Ungar. Monarchie". 78 Seiten Quart, mit einer mehrfarbigen Industriekarte über den Standort der Betriebe.

Zwei Studien über die Textilindustrie in der Tschechoslowakei und in Deutschösterreich.

a) **Der Anteil der einzelnen Sukzessionsstaaten an der Textilindustrie der Länder der ehem. Österr.-Ungar. Monarchie.** Mit vielen Tabellen.

b) **Die Produktions-Grundlagen der Deutschösterreichischen Wollindustrie nach dem Kriege.** 5. Band der von Professor Dr. P. Arndt herausgegebenen Schriftenfolge: „Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe". 112 Seiten Oktav.

Im Verlage der Fachzeitschrift: **„Wollen- und Leinen-Industrie", Reichenberg,** Turnerstr. 24 neu (Böhmen):

Die Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei. 40 Seiten Oktav.

Ein Vorschlag zur Lösung des Bekleidungsproblemes während der Übergangszeit. 24 Seiten Oktav.

Die Wollindustrie in der Kriegs- und Übergangswirtschaft. 24 Seiten Oktav.

25775

END OF
TITLE